

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Pandemie hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Die gerade laufende vierte Welle hat mit bedrückender Klarheit gezeigt, dass wir diesen Herausforderungen nicht immer gewachsen waren und sind. So viele Menschen mussten sterben, so viel Leid, auch psychisches Leid, hätten wir verhindern können, wenn alle Menschen in unserem Land ihrer Verantwortung für sich und ihren Nächsten gerecht geworden wären. Dass das nicht passierte, lag auch an einer Gesundheitspolitik, die auf Bundes- und Landesebene den Problemen viel zu häufig hinterherlief und in einem Wahljahr die notwendigen Entscheidungen nicht treffen wollte. Ausnahmen bestätigen die Regel und Prof. Dr. Karl Lauterbach war eine solche Ausnahme. Nun ist er Gesundheitsminister und das gibt Hoffnung. Er hat angekündigt, dass es keine Leistungskürzungen geben wird und dass das System robuster werden soll. Das sind gute Nachrichten und macht uns neugierig.

Herzlichst



Ihr Dietrich Munz

Gesundheitspolitik 2021 - 2025: Mehr Sozialstaat wagen

Die neue Bundesregierung hat sich in der Gesundheitspolitik viel vorgenommen und mehr vereinbart als zunächst gedacht. Aus der bereits jahrelang vorgetragenen Forderung nach einer „modernen sektorenübergreifenden Gesundheits- und Pflegepolitik“ könnte in dieser Legislatur Wirklichkeit werden. Voraussetzung ist, dass Lösungen für sektorenübergreifende Planung, Steuerung und Vergütung gefunden werden. Die Gesundheitspolitik plant dafür einen weiten gesetzlichen Spielraum für Verträge zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern. Aber was verstehen Krankenkassen im Wettbewerb unter moderner Versorgung? In erster Linie eine Versorgung, mit der Zusatzbeiträge vermieden werden und die bei Patient*innen mit hohen Risiken Kosten spart. Das könnten allerdings gerade die Patient*innen sein, für die eine bessere Versorgung dringend notwendig ist.

Die Debatten im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) um die ambulante Komplexversorgung für schwer psychisch kranke Menschen und mehr Psychotherapie in psychiatrischen Krankenhäusern offenbaren, was sich Krankenkassen unter künftiger Versorgung vorstellen. Dass auch der G-BA nicht mehr als Korrektiv funktioniert, zeigt die letzte Reform der Bedarfsplanung für ambulante Psychotherapie, bei der die Krankenkassen erfolgreich einen notwendigen Ausbau der Praxissitze verhindern konnten. Sogar Gutachten, die der G-BA selbst in Auftrag gegeben hatte, waren kein Qualitätskriterium mehr. Die Folge: Weiterhin bestehen monatelange Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz in einer psychotherapeutischen Praxis.

Die neue Bundesregierung will deshalb bei allen drei Themen die Reißleine ziehen. Der Koalitionsvertrag hält fest:

- „Wir reformieren die psychotherapeutische Bedarfsplanung, um Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz, insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten deutlich zu reduzieren.“
- „Wir verbessern die ambulante psychotherapeutische Versorgung insbesondere für Patienten mit schweren und komplexen Erkrankungen und stellen den Zugang zu ambulanten Komplexleistungen sicher. Die Kapazitäten bauen wir bedarfsgerecht, passgenau und stärker koordiniert aus.“
- „Im stationären Bereich sorgen wir für eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung und eine bedarfsgerechte Personalausstattung.“

Die neue Bundesregierung hält auch die Entscheidungsstrukturen des G-BA für überholt. Deshalb brauchen Patient*innen und Gesundheitsberufe mehr Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte. Außerdem benötigen die Krankenkassen ein entschiedenes sozialstaatliches Korrektiv. Sie müssen gesetzlich verpflichtend an Qualitätsstandards gemessen werden, mit denen überprüft werden kann, ob sie sozial- und gesundheitspolitische Ziele einhalten. Ohne solche Leitplanken werden die Krankenkassen nicht zu Playern sondern zu „Bad Drivern“ (Instagram bad.drivers.offical), die haarsträubende Unfälle provozieren und schlicht vergessen, was sie sind: Gesetzliche Krankenkassen, die für körperlich wie psychisch kranke Menschen eine leitliniengerechte Versorgung sichern sollen.